

Schutzkonzept

Kinderschutz / sexualisierte Gewalt



Einrichtung:
Fasanenweg 4
71579 Spiegelberg

Inhalt

Vorwort.....	2
1. Grundlagen des Schutzkonzepts.....	3
2. Prävention	4
2.1 Kinderrechte	4
2.2 Partizipation.....	5
2.3 Sexualpädagogisches Konzept.....	6
2.4 Zusammenarbeit mit Eltern.....	7
2.5 Qualitäts – und Beschwerdemanagement	7
2.6 Kooperation	8
3. Personal	9
3.1 Personalauswahl.....	9
3.2 Maßnahmen zur Absicherung vor Einstellung.....	9
3.3 Verhaltensampel.....	9
3.4 Fortbildungskonzept.....	13
4. Potenzial- und Risikoanalyse	14
4.1 Auszugsweise Analyse bestehender Situation im Kindergartenalltag.....	14
4.2 Risikoanalyse als Handreichung zur Arbeit im laufenden Betrieb.....	18
5. Intervention.....	19
5.1 Kommunikationsleitfaden bei Übergriffen im Kindergarten	20
6. Nachhaltigkeit.....	22
7. Anhang bzw. weiterführende Informationen	24
8. Kontaktdaten	25

Vorwort

Der Schutz von Kindern vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, ist eine grundlegende und unverzichtbare Aufgabe unserer pädagogischen Arbeit. Als kommunale Kindertageseinrichtung tragen wir eine besondere Verantwortung, jedem Kind einen sicheren Ort zu bieten – einen Ort, an dem es Geborgenheit, Vertrauen und Schutz erfährt.

Kinder haben ein Recht darauf, in ihrer Würde geachtet zu werden, ihre Grenzen selbst zu bestimmen und in einem Umfeld aufzuwachsen, das sie stärkt und schützt. Damit dies gelingt, braucht es nicht nur Aufmerksamkeit und Achtsamkeit im Alltag, sondern auch klare Strukturen, transparente Abläufe und eine gemeinsame Haltung aller Mitarbeitenden.

Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Grundlagen und Maßnahmen fest, um das Wohl der uns anvertrauten Kinder aktiv zu sichern. Es dient der Prävention, der Sensibilisierung und der Handlungssicherheit im pädagogischen Alltag. Gleichzeitig ist es Ausdruck unserer Haltung: sexualisierte Gewalt und jegliche Form von Grenzverletzung haben in unserer Einrichtung keinen Platz.

Das Schutzkonzept richtet sich an alle Mitarbeitenden, Eltern, Kooperationspartner und Trägerverantwortlichen. Es soll helfen, ein Klima des Vertrauens, der Achtsamkeit und der gelebten Kinderrechte zu schaffen. Nur gemeinsam können wir dazu beitragen, dass unsere Einrichtung ein sicherer Ort bleibt – für jedes Kind.

Wir danken allen, die an der Entwicklung dieses Konzepts mitgewirkt haben, und laden alle Beteiligten ein, es aktiv mitzutragen und regelmäßig weiterzuentwickeln.

1. Grundlagen des Schutzkonzepts

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes, das den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung neu geregelt und zahlreiche Änderungen im SGB VIII vorgenommen hat, wurden die Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden in der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe klar definiert. Gleichzeitig wurde festgelegt, wie eine fachlich fundierte Beurteilung von Gefährdungsfällen zu erfolgen hat.

Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen umzusetzen. Dazu gehört insbesondere die Entwicklung, Umsetzung und regelmäßige Überprüfung eines umfassenden Gewaltschutzkonzepts. Dieses Konzept basiert auf den zentralen Säulen Prävention und Intervention.

Grundlage für ein solches Schutzkonzept ist eine fundierte Risiko- und Potenzialanalyse der jeweiligen Einrichtung. Jede Einrichtung hat sicherzustellen, dass sie über verbindliche Regelungen zur Beteiligung von Kindern, über ein funktionierendes Beschwerdemanagement sowie über Verfahren zur Qualitätsentwicklung und -sicherung verfügt.

Ziel ist es, Kinder in Kindertageseinrichtungen umfassend vor seelischer, körperlicher, geistiger und sexueller Gewalt zu schützen. Bereits bei ersten Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung müssen geeignete Unterstützungsangebote greifen (präventiver Ansatz).

Im Mittelpunkt der Risikoanalyse stehen zwei zentrale Gefahren: Zum einen die Möglichkeit, dass die Einrichtung selbst zum Ort von Übergriffen wird, und zum anderen das Risiko, dass betroffene Kinder keine angemessene Hilfe erfahren. Auf Basis dieser Analyse sollen notwendige Veränderungen identifiziert werden, um Kinder wirksam vor unangemessenem pädagogischem Verhalten oder Misshandlungen zu schützen. Kindertageseinrichtungen sollen hierbei durch klare, professionelle Handlungsleitlinien unterstützt werden.

2. Prävention

Prävention ist mehr als eine Maßnahme – sie ist eine grundlegende Haltung in der Erziehung, die dauerhaft im pädagogischen Alltag verankert sein muss. Damit präventive Ansätze nachhaltig wirken können, ist es notwendig, diese Haltung im täglichen Miteinander im Kindergarten aktiv zu leben.

Wichtige Bestandteile dieser Haltung sind neben Achtsamkeit und Respekt unter anderem:

- **Stärkung des kindlichen Selbstbewusstseins** durch altersgerechte Vermittlung ihrer Rechte – denn nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch wahrnehmen und sich selbst schützen.
- **Partizipation:** Kinder werden altersentsprechend in Entscheidungsprozesse innerhalb des Kindergartens einbezogen – auf unterschiedlichen Ebenen und in relevanten Bereichen ihres Alltags.
- **Unterstützung in der körperlichen und sexuellen Entwicklung,** angepasst an das jeweilige Entwicklungsalter des Kindes.
- **Ernstnehmen der kindlichen Stimme:** Kinder erhalten Raum, ihre Meinungen, Wünsche und Sorgen zu äußern – und erleben, dass sie gehört und ernst genommen werden.

Unser Schutzkonzept sorgt dafür, dass Gefahren frühzeitig erkannt und vermieden werden. Gleichzeitig schaffen wir ein sicheres (räumliches) Umfeld, in dem sich die Kinder frei und geborgen fühlen können.

Zu den räumlichen Schutzmaßnahmen gehören u.a.:

- **Sichere Eingangstür:** Die Tür kann von außen nicht geöffnet werden, um unbefugten Zutritt zu verhindern.
- **Geschütztes Außengelände:** Der Spielbereich ist eingezäunt und von außen nicht zugänglich, sodass die Kinder gefahrlos spielen können.
- **Sichere Abholung:** Kinder werden nur an Personen übergeben, die von den Sorgeberechtigten schriftlich oder mündlich autorisiert sind.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Kinder rundum zu schützen und ihnen einen sicheren Raum für ihre Entwicklung zu bieten.

2.1 Kinderrechte

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichwohl ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das **Wohl des Kindes** ein Gesichtspunkt, der **vorrangig zu berücksichtigen** ist.“ – UN-Kinderrechtskonvention Artikel 3.1

1989 Verabschiedung UN Kinderrechtskonvention u.a. Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung, Teilhabe und sofortige Hilfe

2000 Verankerung der gewaltfreien Erziehung, sowohl körperlich als auch seelisch, im Grundgesetz

2012 Inkrafttreten Bundeskinderschutzgesetz (Sozialgesetzbuch VII §8a)

in den letzten Jahren: Zunahme des Fokus auch auf den Schutz der Kinder vor Übergriffen von Erwachsenen und Kindern innerhalb der Einrichtungen

2021 Inkrafttreten Jugendstärkungsgesetz sowie Neuformulierung des § 45 SGB VII → einrichtungsspezifisches Gewaltschutzkonzept als Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis

Nach § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ein gesetzlich verankertes Recht auf eine Erziehung ohne Gewalt. Die tägliche Zusammenarbeit im Team sowie mit allen Mitarbeitenden und Kindern basiert auf gegenseitiger Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen.

Im Rahmen des Schutzauftrags gemäß §§ 8a und 71a SGB VIII verpflichten sich sowohl die Träger als auch die Fachkräfte, aktiv Verantwortung für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder zu übernehmen und diesen Auftrag konsequent umzusetzen.

2.2 Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“
– Richard Schröder

Wir wollen mit den Kindern echte Partizipation im Kindergartenalltag leben, denn Ziel ist es, dass die Kinder „stark und selbstbewusst“ werden, sodass sie ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern können und diese dadurch auch benennen können.

Die Beteiligung an Entscheidungen, stärkt die Position der Kinder und verringert das Machtgefälle zwischen den Erwachsenen und den Kindern. Durch die entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen lernen sie und werden befähigt, bei Grenzverletzungen ihre Meinung und / oder ihre Gefühle auszudrücken bzw. in Gefahrensituationen Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen. Durch die Schaffung einer vertrauensvollen und partizipativen Atmosphäre erleben und erfahren die Kinder die Bedeutung der offenen und klaren Verbalisierung subjektiv empfundener Grenzüberschreitungen sowie den Wert des selbstfürsorglichen Handelns.

Die Kinder erleben tagtäglich wie Mitbestimmung in einer Demokratie aussehen kann. So dürfen die Kinder beispielsweise den Alltag durch das Aussuchen von Spielen, Spielkameraden oder auch Sitzplätzen aktiv mitgestalten. Auch werden u.a. folgende Methoden genutzt:

U3-Bereich: Entscheidungsfindung über Symbolkarten oder Sprache / Mimik / Gestik

Ü3-Bereich: Kinderkonferenz, Diskussionen, Philosophieren

Das pädagogischen Fachpersonal nutzt folgende Leitfragen zur Überprüfung der Partizipation in ihrer Gruppe:

- Kennen die Kinder ihre Mitbestimmungskompetenzen? Werden diese erörtert? Werden Kinder zu bestimmten Themen um ihre Meinung gebeten / wird nachgefragt?
- Welche Partizipationsmöglichkeiten gibt es in unserer Gruppe? Sind diese ausreichend?
- Wie werden die Kinder dazu angeregt, diese Möglichkeit zu nutzen?
- Wird erkannt, wenn ein Kind „etwas auf dem Herzen hat“, sich hierzu aber nicht verbal äußert?
- Wird aktiv zugehört und nachgefragt, wenn etwas wahrgenommen wird?
- Gebe ich bei Streit Konfliktparteien die Möglichkeiten, sich zu äußern?
- Werden mit den Kindern Lösungsmöglichkeiten erarbeitet? Wird deren Umsetzung weiter beobachtet?

2.3 Sexualpädagogisches Konzept

2.3.1 Leitgedanken

Die sexualpädagogische Arbeit in unserem Kindergarten basiert auf einem ganzheitlichen Bild vom Kind. Wir verstehen Kinder als Wesen mit natürlichen körperlichen und emotionalen Bedürfnissen nach Nähe, Zuwendung und Geborgenheit. Sexualpädagogik bedeutet für uns, Kinder in ihrer körperlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung zu begleiten, ihre Selbstwahrnehmung und Selbstbestimmung zu stärken sowie altersgemäß über Körper, Gefühle, Beziehungen und Grenzen aufzuklären.

Wir sehen es als unsere Verantwortung, Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und ihnen den Raum zu geben, sich sicher, angenommen und wertgeschätzt zu fühlen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder familiärer Lebensform.

2.3.2 Ziele der sexualpädagogischen Arbeit

Unsere sexualpädagogische Arbeit verfolgt folgende Ziele:

- Förderung eines positiven Körper- und Selbstwertgefühls
- Stärkung von Autonomie, Selbstbestimmung und Nein-Sagen-Können
- Vermittlung kindgerechter Kenntnisse über den eigenen Körper, Geschlechterunterschiede und emotionale Beziehungen
- Entwicklung von Empathie, Respekt und Achtsamkeit im Umgang miteinander
- Prävention von sexualisierter Gewalt durch Aufklärung, Schutz und das Setzen klarer Grenzen

2.3.3 Alltag und pädagogische Praxis

Sexualpädagogik findet im Alltag statt – durch Gespräche, Rollenspiele, Bilderbücher, Rituale und die Art, wie wir Kinder in ihrer Neugier und ihren Fragen begleiten. Dazu gehören:

- Benennen von Körperteilen mit den korrekten Begriffen
- Thematisierung von Gefühlen und Grenzen (eigene und die anderer)

- Sensibler Umgang mit Situationen wie Wickeln, Umziehen und Körperkontakt
- Achtung der Intimsphäre (z. B. durch Rückzugsorte, Regeln beim Toilettengang)
- Aufgreifen kindlicher Fragen zur Sexualität altersgerecht und ohne Scham

2.3.4 Schutz vor sexualisierter Gewalt

Ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts ist die Prävention sexualisierter Gewalt. Sexualpädagogik leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag, indem Kinder lernen:

- ihren Körper als wertvoll und schützenswert zu erleben
- zwischen guten und schlechten Berührungen zu unterscheiden
- ihren Gefühlen zu vertrauen
- sich Hilfe zu holen, wenn sie etwas belastet

Verdachtsfälle oder Grenzüberschreitungen werden aufgearbeitet. Gegebenenfalls werden externe Fachstellen hinzugezogen.

2.4 Zusammenarbeit mit Eltern

Teil der Prävention ist es, dass wir Eltern über die Arbeitsweisen und unsere pädagogische Haltung aufklären. Daher wird dieses Schutzkonzept auf unserer Webseite veröffentlicht und bei der Anmeldung den Anmeldeunterlagen in digitaler Form (durch QR-Code zur Webseite) beigelegt. Bei Bedarf kann das Konzept auch ausgedruckt werden.

Uns ist bewusst, dass die zu betreuenden Kinder in unserer Einrichtung aus Elternhäusern mit unterschiedlichen Werten, Erziehungsstilen, Auffassungen, kulturellen wie auch religiösen Prägungen kommen. Aus diesem Grund ist es uns wichtig transparent die Ausrichtung unserer Einrichtung aufzuzeigen.

Ziel ist es, auch für den Umgang mit den Kindern im häuslichen Umfeld, zu sensibilisieren und ggf. in offenen Gesprächen sachlich zu erörtern. Es soll ein Miteinander zum Schutz der Kinder sein und kein Gegeneinander in Fragen der Erziehung. Auch aus diesem Grund bitten wir um Verständnis, dass bspw. ein Schreien oder Schlagen von unseren Fachkräften – auch auf ausdrückliche/n Erlaubnis / Wunsch der Eltern - nicht durchgeführt wird.

Die gesetzliche Verpflichtung der Kita im Kontext des §8a SGB VIII soll durch dieses Konzept den Eltern verdeutlicht und transparent dargestellt werden. Sollten die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sein die Kindeswohlgefährdung abzuwenden, informiert die Kita, mit Wissen der Eltern, das Jugendamt.

2.5 Qualitäts – und Beschwerdemanagement

Eine kontinuierliche Sicherung und Weiterentwicklung unserer pädagogischen Qualität ist uns ein zentrales Anliegen. Unser Qualitätsmanagement basiert auf regelmäßiger Reflexion, fachlichem Austausch im Team, Fortbildungen sowie einer strukturierten Planung und Dokumentation unserer Arbeit. Ziel ist es, die bestmögliche Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder sicherzustellen und dabei stets das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen.

Ebenso wichtig ist uns ein offener und wertschätzender Umgang mit Rückmeldungen, Anregungen und Beschwerden. Beschwerden – sei es von Kindern, Eltern oder Kooperationspartnern – sehen wir nicht als Kritik im negativen Sinne, sondern als wichtige

Hinweise, um unsere Arbeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Sie geben uns die Chance, die Perspektiven anderer einzunehmen und Lösungen im Dialog zu entwickeln.

Grundsätze unseres Beschwerdemanagements:

- **Transparenz:** Es ist allen Beteiligten klar, wie und bei wem Rückmeldungen oder Beschwerden eingebracht werden können.
- **Vertraulichkeit:** Beschwerden werden sensibel und unter Wahrung der Privatsphäre behandelt.
- **Partizipation:** Auch Kinder werden ermutigt, ihre Meinung zu äußern und Beschwerden kindgerecht zu formulieren – z. B. in Gesprächen, über Symbolkarten oder in der Kinderkonferenz.
- **Verbindlichkeit:** Rückmeldungen werden ernst genommen und zeitnah bearbeitet. Ergebnisse und Maßnahmen werden – soweit möglich – kommuniziert.

Beschwerden können mündlich, schriftlich oder im persönlichen Gespräch an die pädagogischen Fachkräfte, die Einrichtungsleitung oder den Träger – in dieser Reihenfolge – herangetragen werden. Ziel ist es, in einem respektvollen und lösungsorientierten Miteinander passende Wege zu finden, um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit weiter zu verbessern.

Der interne Betriebsablauf (Qualitätssicherung) ist durch Dienstvereinbarungen/-anweisungen geregelt. Darüber hinaus gibt es eine Compliance für unsere Mitarbeiter sowie eine Selbstverpflichtung, die jeder Mitarbeiter unterschrieben hat. Diese ist im Anhang der Konzeption zu finden.

[**2.6 Kooperation**](#)

Bei unserer Arbeit im Kindergarten sind wir Nahe an den Kindern dran. Hierbei bekommen wir ein Gespür für die Bedürfnisse des Kindes. Dabei ist uns durchaus bewusst, dass die Eltern nicht jedem Bedürfnis allein gerecht werden. Aus diesem Grund pflegen wir unser Netzwerk, um bei Bedarf vermitteln zu können.

Unser Netzwerk besteht u.a. aus:

- Jugendamt
- Frühe Hilfen
- Familienhilfe
- Kommunale Vertreter
- SPBZ (Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren)
- Fachberatung durch das Landratsamt Rems-Murr-Kreis
- EVLV KITA (Evangelischer Landesverband – Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V.)

3. Personal

3.1 Personalauswahl

Bei der Personalauswahl wird ausgeschlossen, dass eine einschlägig vorbestrafe Person im Kindergarten beschäftigt wird. Hierzu werden Maßnahmen nach § 72 a SGB VIII ergriffen → Führungszeugnis, beschrieben in 3.2.1.

Ebenso wird bereits im Bewerbungsprozess unser Schutzkonzept vorgestellt und die Vereinbarkeit der Bewerber mit diesem geprüft. Es wird bereits vor Einstellung signalisiert, dass Voraussetzung für die Beschäftigung in unserer Einrichtung die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung sowie die Einhaltung des Schutzkonzeptes und etwaiger Dienstvereinbarungen / -anweisungen sind.

3.2 Maßnahmen zur Absicherung vor Einstellung

3.2.1 Führungszeugnisse

Alle Fachkräfte sowie weiteres Personal, die mit den Kindern arbeiten legen einmal zu Beginn der Beschäftigung und im Folgenden mind. alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor. Die Führungszeugnisse werden vom Träger angefordert und gesichtet. Liegen gewichtige Anhaltspunkte bzw. der Verdacht des Vorliegens einer Verurteilung fordert der Träger unverzüglich, vor Ablauf des 5-Jahres-Rhythmus ein aktuelles Führungszeugnis. Die Kosten für die Beantragung des Führungszeugnisses übernimmt der Träger.

3.2.2 Selbstverpflichtung

Teil des Schutzkonzept ist eine heruntergebrochene Zusammenfassung der Verhaltensregeln, die im Schutzkonzept festgehalten werden, in Form einer Selbstverpflichtung. Bei Neueinstellung ist diese Bestandteil der vertraglichen Unterlagen.

3.3 Verhaltensampel

In unserem Haus arbeiten Personen unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichen Ausbildungen. Manches Verhalten war in der Vergangenheit noch in Ordnung (oder wurde sogar gelehrt), wird heute jedoch kritisch betrachtet. Aus diesem Grund möchten wir auszugsweise Verhaltensarten/-merkmale kategorisieren, um Klarheit zu schaffen.

Das Verhalten bezieht sich primär auf das Verhalten der Mitarbeiter gegenüber den Kindern, kann und soll aber auch im Verhalten den Kollegen gegenüber genutzt werden.



a) Erwünschtes pädagogisches Verhalten – **WEITERMACHEN**

Wertschätzende Kommunikation und Umgang

- Wertschätzender Umgang: Respektvoller und freundlicher Umgang miteinander, der die Würde jedes Einzelnen achtet
- Wohlwollender Umgang / Austausch: Gespräche und Interaktionen, die von Verständnis und positiver Grundhaltung geprägt sind
- Gewaltfreie Kommunikation: Konflikte friedlich lösen durch empathisches Zuhören und verständnisvolles Sprechen ohne Drohungen oder Strafen
- Vorbildliche und kindgerechte Sprache: Klare, verständliche und ermutigende Worte, die die Kinder altersgerecht ansprechen

- Den Gefühlen der Kinder Raum lassen: Gefühle anerkennen, zulassen und kindgerecht begleiten, ohne sie zu bewerten oder zu unterdrücken
- Angemessenes Lob aussprechen können: Ermutigung und Anerkennung gezielt und ehrlich einsetzen, um positive Entwicklungen zu fördern
- Kinder und Eltern wertschätzen: Offenheit und Respekt gegenüber den Familien, ihre Lebenswelten und Sichtweisen anerkennen

Kooperation und Teamkultur

- Gegenseitiges (kollegiales) Unterstützen: Hilfsbereitschaft im Team, um Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen und sich gegenseitig zu entlasten
- Teamkultur: Eine Atmosphäre des Vertrauens, der Offenheit und Zusammenarbeit, die gemeinsame Ziele fördert
- Konstruktive Kritik: Feedback geben und annehmen, das respektvoll, lösungsorientiert und entwicklungsfördernd ist
- Selbstreflexion: Eigene Handlungen regelmäßig hinterfragen, um professionelles Verhalten stetig zu verbessern, auch einmal eigene Fehler eingestehen und sich evtl. entschuldigen

Verlässlichkeit und Struktur

- Zuverlässigkeit: Vereinbarungen und Absprachen konsequent einhalten und eine stabile Umgebung für Kinder schaffen
- Regeln einhalten: Klare und verständliche Regeln umsetzen, die Sicherheit und Orientierung für Kinder und Team bieten
- Strukturiertes Arbeiten: Arbeitsabläufe und Tagesablauf planvoll gestalten, um einen verlässlichen Rahmen zu bieten
- Flexibilität: Offen sein für spontane Situationen und individuelle Bedürfnisse, ohne den strukturellen Rahmen zu verlieren

Toleranz und Gerechtigkeit

- Gewisses Maß an Toleranz: Verschiedenheit annehmen und respektieren, auch wenn Meinungen oder Verhaltensweisen unterschiedlich sind
- Fehlertoleranz: Fehler als Lernchance sehen und eine angstfreie Atmosphäre fördern, in der Kinder und Mitarbeitende mutig ausprobieren können
- Fairness: Gleichbehandlung aller Kinder und Teammitglieder, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Fähigkeiten
- Gerechtigkeit: Entscheidungen treffen, die für alle Beteiligten nachvollziehbar sind

Förderung der kindlichen Entwicklung und Selbstbefähigung

- Kinder befähigen: Kinder in ihrer Selbstständigkeit fördern und sie ermutigen, eigene Entscheidungen zu treffen
- Selbstbewusstsein bei den Kindern stärken: Kinder ermutigen, ihre Stärken zu erkennen und selbstsicher aufzutreten

- Altersgerechte Aufklärung: Fragen der Kinder altersgerecht und ehrlich beantworten, um ihr Verständnis zu fördern
- Altersgerechte Hilfeleistungen: Unterstützung bieten, die dem Entwicklungsstand der Kinder entspricht und sie nicht überfordert oder unterfordert
- Ressourcenorientiertes Arbeiten: Stärken und Fähigkeiten der Kinder und des Teams erkennen und gezielt nutzen

Professionalles Handeln und Verantwortung

- Professionelles Wickeln: Hygiene und Respekt beim Wickeln wahren, die Intimsphäre der Kinder schützen und auf deren Bedürfnisse eingehen
- Richtiger Einsatz von Nähe und Distanz: Sensible auf die individuelle Bedürftigkeit nach Nähe oder Freiraum reagieren und professionelle Grenzen wahren



b) Pädagogisch kritisches Verhalten - HINTERFRAGEN

Soziale Ausgrenzung und unfaire Behandlungen

- Sozialer Ausschluss: Kinder dauerhaft oder wiederholt von Gruppenaktivitäten ausschließen, was zu Isolation und emotionalem Rückzug führt. Kurzfristiges Zur-Seite-Nehmen zur Konfliktklärung ist nur in Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt akzeptabel
- Einzelne Kinder bevorzugen, wodurch andere benachteiligt und das Gruppengefühl geschwächt wird
- Stigmatisieren: Kinder durch negative Etiketten oder Zuschreibungen markieren, die ihr Selbstbild und ihre Entwicklung beeinträchtigen können.
- Missgunst unter Kollegen oder Kindern (*fördern das Klima von Unsicherheit und Rivalität*)
- Förderung von jeglichem Konkurrenz- / Wettbewerbdenken
- Mangelnde Kooperation und gegenseitige Unterstützung im Team

Kommunikation und Interaktion

- Sarkastische oder spöttische Bemerkungen, die Kinder verunsichern, verletzen oder bloßstellen können
- Kinder und Kollegen bei Gesprächen unterbrechen, wodurch sie sich nicht gehört fühlen und ihr Ausdruck gehemmt wird
- Fehler oder Schwächen überbetonen, ohne die Stärken und positiven Eigenschaften zu würdigen
- Kosenamen verwenden, die herabsetzend oder respektlos wirken und die persönliche Grenze der Kinder nicht achten
- „Herumkommandieren“: Kinder dominieren und bevormunden, statt sie auf Augenhöhe zu begleiten und ihre Autonomie zu respektieren
- Lügen: Unehrllichkeit gegenüber Kindern oder Kollegen untergräbt Vertrauen und die Glaubwürdigkeit der pädagogischen Fachkraft

Umgang mit Regeln und Grenzen

- Regeln willkürlich ändern
- Anforderungen stellen, die nicht dem Entwicklungsstand entsprechen
- Ständiges (unreflektiertes) Loben und Belohnung – kann die Motivation der Kinder verfälschen
- Konflikte oder problematisches Verhalten ignorieren, bewusst wegschauen

Verhalten

- Widersprüchliche oder unentschlossene Entscheidungen / Verhalten
- Persönlicher Groll
- Konflikte offen lassen anstatt eine sachlichen Klärung anzustreben
- Überlagerung des professionellen Verhaltens durch private Lebenssituationen: Persönliche Probleme und Belastungen nicht angemessen abgrenzen, sodass die pädagogische Arbeit darunter leidet

c) Unerwünschtes Verhalten – **STOPPEN**

Körperliche Gewalt und Übergriffe

- Jegliche Form von körperlicher Gewalt gegenüber Kindern: schlagen, kneifen, schubsen, schütteln, festhalten, anbrüllen aus nächster Nähe
- Körperlich spürbare Strafen, Zwang oder Bedrohungen
- Machtmissbrauch durch körperliche Dominanz
- Kollektivstrafen

Psychische und emotionale Gewalt

- Kinder anschreien, einschüchtern oder ihnen absichtlich Angst machen
- Kinder ignorieren oder ausgrenzen (emotionaler Entzug)
- Kinder vorführen, bloßstellen oder lächerlich machen
- Abwertende oder herabsetzende Bemerkungen über Kinder oder ihre Familie
- Frust an Kindern auslassen („innere Kündigung“, emotionaler Rückzug, Abwertung)
- Abwertende Bemerkungen über das körperliche Erscheinungsbild eines Kindes
- Kinder absichtlich gegeneinander ausspielen oder Cliquenbildung fördern
- Üble Nachrede über Kinder, Eltern oder Kollegen

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe

- Jegliche Form sexueller Gewalt oder sexueller Übergriffe
- Intimbereich des Kindes ohne klare Notwendigkeit und ohne Zustimmung berühren → Ausnahme: notwendige Unterstützung bei der Ausscheidungsautonomie unter Wahrung der Intimsphäre
- Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen
- Kinder küssen (auch auf den Mund oder ungefragt auf die Wange)
- Unsachgemäßer Umgang mit kindlicher Sexualität oder Neugier



Missachtung kindlicher Rechte und Autonomie

- Kinder zum Essen zwingen oder beschämen, wenn sie nicht essen
- Aufsichtspflicht bewusst verletzen oder vernachlässigen
- Willentliche Missachtung kindlicher Signale und Grenzen
- Übergriffige Nähe ohne Einverständnis des Kindes
- Kinder bewusst übergehen, ignorieren oder in Entscheidungen nicht einbeziehen
- Nichtbeachtung von Schutz- oder Förderbedarfen

Fehlverhalten im Team und gegenüber Eltern

- Machtmissbrauch im Team (z. B. Drohungen, Einschüchterung)
- Gegeneinander ausspielen von Eltern, Kindern oder Kollegen
- Cliquenbildung im Kollegium mit dem Ziel der Ausgrenzung anderer
- Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Religion, Geschlecht, Behinderung oder sozialem Hintergrund
- Verstoß gegen Schweigepflicht oder Datenschutz

Insbesondere bei auftretendem Verhalten in Kategorie b) Pädagogisch kritisches Verhalten – **HINTERFRAGEN** soll eine Fallbesprechung in einer auf die Situation folgende Situation Teamsitzung erfolgen. Zuvor soll das Gespräch unter den Mitarbeitern zur ersten Überprüfung des eigenen Verhaltens anregen.

3.4 Fortbildungskonzept

Zu Fortbildungszwecken besteht die Möglichkeit zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen, bspw. vom KVJS oder anderen Institutionen. Der Erste-Hilfe-Kurs am Kind gehört bspw. zu den Pflicht-Fortbildungen und wird alle zwei Jahre durchgeführt. Neben den fachlichen Fortbildungen, die wir laufend versuchen umzusetzen, soll jede Fachkraft pro Jahr an mindestens einer Fortbildung im Bereich Kinderschutz teilnehmen.

Die Fortbildungen werden durch den Träger organisiert. Für die Bedarfsabfragen der aktuellen Fortbildungsthemen ist die Kindergartenleitung verantwortlich. Proaktive Vorschläge aus der Belegschaft sind willkommen.

4. Potenzial- und Risikoanalyse

Leider werden Kinder, gerade in vertrauten Umgebungen, immer wieder Opfer von (sexualisierter) Gewalt. Um diesem Vorzubeugen möchten wir nicht nur auszugsweise bestehende und wiederkehrende Situationen analysieren, um das Risiko zu minimieren, sondern auch den Mitarbeitern eine Risikoanalyse als Handreichung geben, damit im laufenden Betrieb Gefahren erkannt werden, bevor sie entstehen. Hierdurch wird sich vertieft mit dem Thema Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt [Differenzierung in Kapitel 5] durch das pädagogische Personal auseinandergesetzt.

4.1 Auszugsweise Analyse bestehender Situation im Kindergartenalltag

Toilettengang

Der Toilettengang stellt im Kindergartenalltag eine notwendige und alltägliche Situation dar, die jedoch im Hinblick auf den Schutz der Kinder vor Gewalt, insbesondere auch vor sexueller Gewalt und Missbrauch, besondere Aufmerksamkeit erfordert. Im Folgenden werden potenzielle Gefahrenquellen und Schutzmaßnahmen analysiert, um Risiken zu minimieren und die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

Potenziale (positive Aspekte):

- **Begleitung und Aufsicht:** Der Toilettengang kann genutzt werden, um eine vertrauensvolle Beziehung zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind zu stärken, soweit er behutsam begleitet wird.
- **Förderung der Selbstständigkeit:** Durch angemessene Unterstützung lernen Kinder, ihre Bedürfnisse selbstständig zu äußern und umzusetzen, was ihre Selbstwahrnehmung und Selbstschutzfähigkeiten stärken.

Risiken (Gefahrenpotenziale)

- **Ungeschützte Räume:** Die Sanitärräume explizit die Toilettenkabinen sind häufig kleinere, (abgeschlossene) Räume, in denen Kinder ohne direkte Sicht durch andere sein können. Dies erhöht das Risiko von unbemerkt Übergriffen.
- **Unzureichende Aufsicht:** Wenn Kinder unbeaufsichtigt oder nur zeitweise begleitet werden, besteht die Gefahr, dass Übergriffe oder Grenzüberschreitungen – auch zwischen Kindern - nicht frühzeitig erkannt werden.
- **Mangelnde Sensibilisierung:** Sowohl Kinder als auch pädagogische Fachkräfte können Unsicherheiten oder Wissenslücken im Umgang mit sensiblen Situationen haben, was Schutzlücken entstehen lässt.
- **Potenzial für sexuelle Gewalt:** Die abgeschlossene Situation kann von Tätern ausgenutzt werden, um sexuelle Übergriffe oder Missbrauch zu begehen.
- **Machtverhältnis:** Zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften besteht ein natürliches Machtgefälle. Insbesondere in intimen Situationen wie dem Toilettengang kann dieses Ungleichgewicht ausgenutzt werden – sei es durch übergriffiges Verhalten oder das Missachten kindlicher Grenzen. Kinder können sich durch dieses Machtverhältnis möglicherweise nicht trauen, sich zu wehren oder Vorfälle zu melden.

Empfohlene Schutzmaßnahmen:

- **Begleitung durch Fachkräfte:** Kinder werden bei Bedarf einzeln oder in kleinen Gruppen von pädagogischem Personal begleitet, ohne ihre Intimsphäre unangemessen zu verletzen.
- **Klare Verhaltensregeln:** Pädagogische Fachkräfte handeln stets transparent und respektvoll, informieren die Kinder altersgerecht über ihren Körper und persönliche Grenzen.
- **Aufklärung und Sensibilisierung:** Kinder werden altersgerecht zum Thema „Nein-Gefühl“ und Schutz vor Übergriffen aufgeklärt. Fachkräfte erhalten regelmäßige Fortbildungen zum Thema (sexualisierte) Gewaltprävention.
- **Sicht- und Hörbarkeit:** Toilettenbereiche sind so gestaltet, dass jederzeit eine gewisse Sicht- oder Hörverbindung möglich ist, ohne die Intimsphäre der Kinder zu verletzen.
- **Begleitung bei Auffälligkeiten:** Bei Kindern, die besonderen Unterstützungsbedarf haben oder bei denen Auffälligkeiten beobachtet werden, erfolgt eine individuelle Begleitung und Beobachtung.
- **Dokumentation:** Auffällige Vorfälle oder Beobachtungen werden vertraulich dokumentiert und gegebenenfalls im Team oder mit den Sorgeberechtigten besprochen.

Fazit: Der Toilettengang im Kindergarten birgt potenzielle Risiken im Hinblick auf Gewalt und sexuellen Missbrauch, die durch bewusste Organisationsstrukturen, transparente Begleitung und Sensibilisierung der Fachkräfte und Kinder minimiert werden können.

Übernachtung im Kindergarten

Die Übernachtung im Kindergarten ist eine besondere Veranstaltung, die den Kindern neue Erfahrungen, Gemeinschaftserlebnisse und emotionale Sicherheit bieten kann. Gleichzeitig birgt sie aber auch spezifische Risiken.

Potenziale (positive Aspekte):

- **Stärkung des Gemeinschaftsgefühls:** Gemeinsame Übernachtungen fördern das Zusammengehörigkeitsgefühl, die sozialen Kompetenzen und das Vertrauen zwischen Kindern und Fachkräften.
- **Förderung von Selbstständigkeit:** Kinder lernen, auch in ungewohnten Situationen ihre Bedürfnisse zu äußern und Verantwortung für sich selbst zu übernehmen.
- **Intensive Betreuung:** Die Fachkräfte haben Gelegenheit, die Kinder in einer entspannten Atmosphäre über längere Zeit intensiv zu begleiten und wahrzunehmen.
- **Vertrauensaufbau:** Die Übernachtung kann die Bindung zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften stärken, was wiederum das Schutzgefühl der Kinder erhöht.

Risiken (Gefahrenpotenziale):

- **Intensivierte Nähe und intimer Rahmen:** Durch die verlängerte und intime Betreuungssituation steigt das Risiko, dass Grenzen verletzt oder ausgenutzt werden können.

- **Reduzierte Aufsicht in Nachtstunden:** In der Nacht ist die Aufsicht weniger sichtbar und der Zugang zu den Kindern kann leichter unbemerkt erfolgen.
- **Mangelnde Privatsphäre:** Schlafräume sind oft gemeinschaftlich genutzt, wodurch Situationen entstehen können, in denen Kinder sich unwohl fühlen oder Grenzen überschritten werden.
- **Uunausgeglichenes Machtverhältnis:** Das Machtgefälle zwischen Fachkräften und Kindern kann in dieser besonders intimen Situation verstärkt werden, was Missbrauchspotenziale erhöht.
- **Unzureichende Vorbereitung und Sensibilisierung:** Wenn sowohl Kinder als auch Fachkräfte nicht ausreichend auf diese besondere Situation vorbereitet sind, können Schutzlücken entstehen.
- **Erhöhtes Risiko durch externe Personen:** Falls externe Personen (z. B. Eltern, externes Betreuungspersonal) beteiligt sind, muss deren Vertrauenswürdigkeit und Zugang streng geregelt werden.

Empfohlene Schutzmaßnahmen:

- **Klare Regeln und transparente Abläufe:** Vor der Übernachtung werden alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Fachkräfte) umfassend über Abläufe, Regeln und Verhaltensweisen informiert.
- **Qualifiziertes und erfahrenes Personal:** Nur Fachkräfte mit ausreichender Erfahrung und entsprechender Sensibilisierung begleiten die Übernachtung.
- **Mehrfachbesetzung:** In der Nacht erfolgt die Betreuung durch mindestens zwei pädagogische Fachkräfte, um jederzeit eine angemessene Aufsicht und Transparenz zu gewährleisten.
- **Sensible Raumgestaltung:** Schlafräume sind so organisiert, dass die Privatsphäre der Kinder respektiert wird (z. B. durch getrennte Bereiche, angemessene Distanz).
- **Förderung von Selbstschutz und Aufklärung:** Kinder werden altersgerecht über persönliche Grenzen, ihr „Nein“-Recht und Schutzmöglichkeiten aufgeklärt.
- **Strenge Zugangsregelungen:** Der Zugang zu den Übernachtungsräumen ist ausschließlich autorisierten Personen gestattet.
- **Dokumentation und Reflexion:** Ablauf, Beobachtungen und besondere Vorkommnisse werden dokumentiert und im Team besprochen.
- **Machtverhältnisse bewusst gestalten:** Fachkräfte reflektieren ihr Verhalten und achten besonders darauf, dass das Machtgefälle nicht missbraucht wird, sondern Schutz und Sicherheit bietet.

Fazit:

Die Übernachtung im Kindergarten kann eine bereichernde Erfahrung für die Kinder sein, bringt jedoch besondere Herausforderungen hinsichtlich des Schutzes vor Gewalt mit sich. Ein klar strukturiertes Schutzkonzept, transparente Abläufe und eine sensible Begleitung sind essenziell, um Risiken zu minimieren und die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

Personalmangel

Personalmangel ist eine Herausforderung, die sich direkt auf die Betreuungssituation und das Wohlbefinden der Kinder auswirkt. Besonders im Hinblick auf den Schutz vor jeglicher Form

von Gewalt, einschließlich verbaler Übergriffe wie Anschreien oder emotionalem Druck, erfordert diese Situation besondere Aufmerksamkeit und gezielte Maßnahmen.

Potenziale (positive Aspekte):

- **Flexibilität und Anpassungsfähigkeit:** In Situationen mit Personalmangel kann durch kreative Organisationsformen, wie z. B. die Zusammenlegung von Gruppen, weiterhin eine qualifizierte Betreuung gewährleistet werden.
- **Stärkung der Teamarbeit:** Gemeinsame Lösungen fördern den Zusammenhalt und die Zusammenarbeit im Team, was sich positiv auf das Klima im Kindergarten auswirken kann.
- **Bewusstwerdung und Prävention:** Personalmangel sensibilisiert für Stressfaktoren und gibt Anlass, gezielt auf Stressmanagement und gewaltfreie Kommunikation zu achten.

Risiken (Gefahrenpotenziale):

- **Erhöhte Stressbelastung:** Weniger Personal bedeutet oft mehr Arbeitsdruck für die Fachkräfte, was zu Überforderung und Frustration führen kann.
- **Übergriffiges Verhalten:** Unter Stress steigt das Risiko, dass Mitarbeiter Kinder anschreien, ungeduldig reagieren oder emotional überfordert sind, was als verbale Gewalt wahrgenommen wird.
- **Verminderte Aufmerksamkeit:** Durch Personalmangel kann die individuelle Wahrnehmung der Kinder leiden, wodurch frühe Warnzeichen von Gewalt oder Missbrauch weniger erkannt werden.
- **Ungleichgewicht im Machtverhältnis:** Stresssituationen können zu einem Machtmissbrauch führen, bei dem Kinder durch harsche Reaktionen eingeschüchtert werden und sich nicht sicher fühlen.
- **Gefahr der Verwahrlosung:** In Extremfällen kann es zu einer Vernachlässigung der Bedürfnisse der Kinder kommen, wenn Betreuungsschlüssel nicht eingehalten werden.

Empfohlene Schutzmaßnahmen

- **Zusammenlegung von Gruppen:** Temporäre oder dauerhafte Zusammenlegung von Gruppen bei Personalmangel sorgt für eine bessere Übersicht und ermöglicht eine angemessene Betreuung trotz reduzierter Personalstärke.
- **Geteilte Betreuung:** Durch die Aufteilung der Betreuungspersonen auf größere, gemeinsam betreute Gruppen kann die Aufsicht und Begleitung weiterhin gewährleistet werden.
- **Stressmanagement und Supervision:** Fachkräfte erhalten Unterstützung durch regelmäßige Supervisionen und Fortbildungen zu Stressbewältigung und gewaltfreier Kommunikation.
- **Klare Kommunikationsregeln:** Im Team werden verbindliche Absprachen zum respektvollen Umgang miteinander und mit den Kindern getroffen, um übergriffiges Verhalten zu vermeiden.
- **Frühwarnsysteme:** Stärkung der Beobachtung und Dokumentation, damit mögliche Übergriffe oder unangemessene Verhaltensweisen frühzeitig erkannt und angesprochen werden können.

- **Elterninformation:** Transparente Kommunikation mit den Eltern über die Situation und Maßnahmen stärkt das Vertrauen und ermöglicht Zusammenarbeit.

Fazit:

Personalmangel kann das Risiko für übergriffiges Verhalten, insbesondere verbale Gewalt, erhöhen und das Sicherheitsgefühl der Kinder beeinträchtigen. Durch eine bewusste organisatorische Anpassung wie die Zusammenlegung von Gruppen, geteilte Betreuung und gezielte Unterstützung der Fachkräfte können diese Risiken jedoch deutlich minimiert werden.

4.2 Risikoanalyse als Handreichung zur Arbeit im laufenden Betrieb

Zur Bewertung von Situationen bzw. Veranstaltungen und Aktivitäten steht den Fachkräften ein Formular zur Risikoanalyse vor. Dies soll bei Bedarf genutzt werden.

Explizit dient dieses Formular der systematischen Erfassung und Bewertung möglicher Risiken im Hinblick auf Gewalt im Kindergartenalltag. Gewalt wird dabei in einem weiten Sinne verstanden – sie kann körperlich, seelisch, verbal, sexualisiert oder auch strukturell (z. B. durch Vernachlässigung) auftreten. Ziel ist es, Situationen oder Beobachtungen, die ein potenzielles Risiko darstellen, frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

Mitarbeitende sind aufgefordert, konkrete Beobachtungen oder Situationen stichpunktartig zu beschreiben und diese anhand einer einheitlichen Skala zu bewerten. Die Einschätzung erfolgt in zwei Kategorien: Zum einen wird die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, mit der das Risiko auftreten könnte (1 = sehr gering bis 5 = sehr hoch), zum anderen die mögliche Schwere der Auswirkung (ebenfalls 1–5). Aus beiden Werten ergibt sich der Risikowert, der durch Multiplikation der beiden Zahlen berechnet wird.

Je nach Höhe des Risikowerts ergeben sich unterschiedliche Handlungsbedarfe. Geringe Risiken werden weiter beobachtet, während bei mittleren bis hohe Risiken konkrete Maßnahmen erforderlich sind. Diese sind im Formular ebenso festzuhalten wie die jeweils verantwortliche Person für die Umsetzung. Ein zusätzliches Feld für Notizen ermöglicht es, weitere Beobachtungen, Entwicklungen oder Absprachen festzuhalten.

Das ausgefüllte Formular sollte regelmäßig im Team reflektiert und bei Bedarf aktualisiert werden. Es trägt so aktiv dazu bei, den Schutz der Kinder im Alltag zu sichern und ein aufmerksames, achtsames Arbeitsumfeld zu fördern.

Die Handreichung bzw. das Formular zum Kapitel 4.2 ist als Kopiervorlage angehängt.

5. Intervention

Zu Beginn ist zwischen einer Meldepflicht und einer Informationspflicht zu unterscheiden, die sich aufgrund von verschiedenen Rechtsgrundlagen ergeben.

Informationspflicht nach § 8 a SGB VIII = Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung durch Dritte = <i>Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung</i>	Meldepflicht nach § 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII = u.a. „Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“ = <i>Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung</i>
Erfüllung des Schutzauftrags / Schutz <u>eines</u> Kindes → kindesbezogene Gefahrenlage	Ausübung der Aufsichtsfunktion / Schutz <u>aller</u> betreuten Kinder im Kindergarten → einrichtungsbezogene Gefahrenlage
Empfänger der Meldung: Jugendamt Aufgabe des Landesjugendamtes: Abwehr der Gefahr durch Sicherstellung der Rahmenbedingungen	Empfänger der Meldung: Landesjugendamt <i>Die Mitarbeiter werden gebeten das im Anhang zum Konzept befindliche Meldeformular zu nutzen.</i>

Gemäß § 47 Abs. 3 SGB VIII haben die Jugendämter, in deren örtlichen Zuständigkeit eine betriebserlaubnispflichtige Einrichtung nach § 45 SGB VIII liegt sowie das belegende Jugendamt und das Landesjugendamt gegenseitig die Verpflichtung, sich unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.¹

Bei der Intervention ist zu unterscheiden, ob es sich um eine Grenzüberschreitung oder um einen Übergriff handelt. Die folgenden Kommunikationsleitfäden finden bei Übergriffen Ihren Einsatz. Bei Grenzverletzungen soll eine Fallbesprechung der Situation in der auf die Situation folgenden Teamsitzung erfolgen. Zuvor soll ein Austausch innerhalb der Gruppe unter den Fachkräften erfolgen.

Grenzüberschreitungen / -verletzungen <ul style="list-style-type: none"> • Alle Handlungen und Äußerungen, die persönliche Grenzen des Gegenübers überschreiten • Oft unreflektiertes Verhalten oder geprägt durch das Erziehungskonzept der pädagogischen Fachkraft • Im Alltag trotz guter Absicht nicht immer vermeidbar • Kindliche Grenzen werden nicht anerkannt oder respektiert • Handlungen erfolgen (i.d.R.) unbeabsichtigt oder unbewusst ohne konkrete Absicht 	Übergriffe <ul style="list-style-type: none"> • Nicht zufällige oder unbeabsichtigte Handlungen und Äußerungen • Übergriffige Personen missachten bewusst die Grenzen des Gegenübers • Verletzen gesellschaftlicher Normen, Regeln und fachlicher Kompetenz • Handlungen sind absichtlich und kontrolliert
---	--

¹ KVJS Fokus: Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen gemäß § 47 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB VIII, Seite 6, Oktober 2022.

Formen (beispielhaft)		
<ul style="list-style-type: none"> • Ohne Vorwarnung und Einwilligung den Mund des Kindes abputzen • Das Kind zwingen, Essen zu probieren, obwohl es ablehnt • Körperliche Nähe oder Berührung ohne ausdrückliche Zustimmung des Kindes 	körperlich	<ul style="list-style-type: none"> • Kind so lange am Platz halten, bis es aufgegessen hat (Zwangssituation) • Körperliche Bestrafung oder unangemessene Zwangsmaßnahmen • Vernachlässigung von Hygiene, z.B. Kind in voller Windel sitzen lassen
<ul style="list-style-type: none"> • Im Beisein des Kindes negativ oder kritisch über das Kind sprechen • Sarkastische oder ironische Bemerkungen • Abwertende, herabsetzende oder respektlose Worte gegenüber dem Kind verwenden 	verbal	<ul style="list-style-type: none"> • Kind vor der Gruppe auslachen, bloßstellen oder erniedrigen • Beschämen oder beschimpfen als bewusst eingesetzte Strafe oder Demütigung • Drohungen oder absichtliche Angst einflößende Sprache
<ul style="list-style-type: none"> • Das Kind ignorieren oder im Gruppenprozess „stehen lassen“ • Abwertende oder ablehnende Blicke und Körpersprache • Mimik oder Gestik, die das Kind verunsichert oder ausgrenzt 	nonverbal	<ul style="list-style-type: none"> • Kind ausgrenzen • Kind das zu spät kommt ohne Begründung oder Reflexion von Aktivitäten ausschließen • Abwertende Körpersprache und bewusste Distanzierung als Mittel der Ausgrenzung

Zur Intervention kann jederzeit, nach den Kommunikationsleitfäden, eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden. Eine Übersicht der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Sinne des §§ 8a Abs.2 und 8b Abs. 1 SGB VIII; § 4 Abs. 2 KKG beim Kreisjugendamt Rems-Murr ist der Konzeption angehängt.

Ebenso kann der Träger bereits frühzeitig in Gespräche, wie bspw. Elterngespräche, involviert werden. Bei Grenzüberschreitungen innerhalb von Elterngesprächen ist der Träger umgehend zu informieren und bei folgenden Gesprächen nach Absprache hinzuzuziehen.

5.1 Kommunikationsleitfaden bei Übergriffen im Kindergarten (interne Meldung)

Mit den folgenden Kommunikationsleitfäden soll der Ablauf von Meldeketten veranschaulicht dargestellt werden. Sie sollen Orientierung bieten. Da unterschiedliche Übergriffe unterschiedliche Vorgehen erfordert wird in drei spezifische Übergriffsarten unterscheidet. Zum einen in Übergriffe von / unter Kindern und zum anderen durch eine Fachkraft oder durch die Sorgeberechtigten / Familienangehörigen.

Zur besseren Einschätzung, um was für eine Art von Übergriff es sich handelt sind folgende Leitfragen hilfreich: Was höre ich? Was sehe ich? Wie ist die Gesamt- / Rahmensituation?

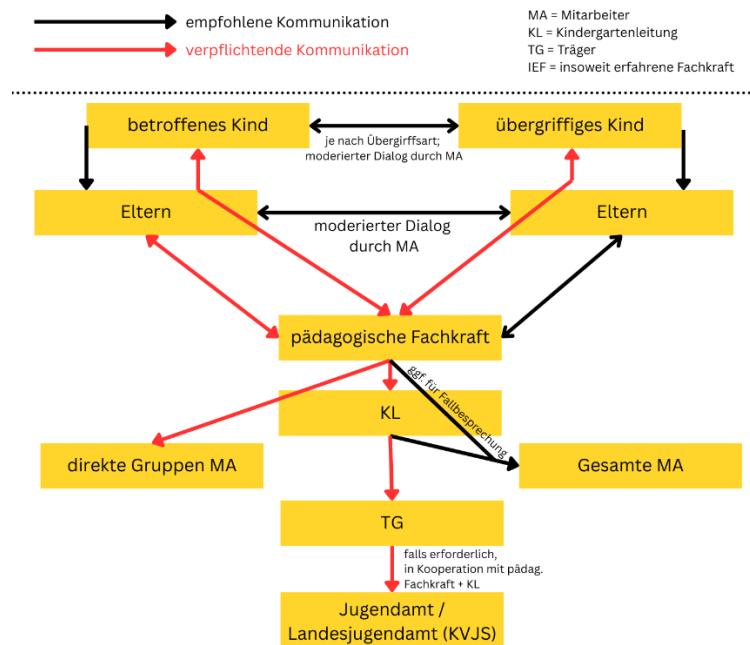
Zu empfehlen ist für die evtl. Intervention immer die schriftliche Dokumentation, um zeitliche Abläufe, Handlungen oder Gesprochenes festzuhalten. Hierdurch wird der Informationspflicht gegenüber dem Träger und / oder den Eltern Rechnung getragen.

In den verschiedenen Arten von Übergriffen ist nochmals in drei mögliche Fälle zu differenzieren:

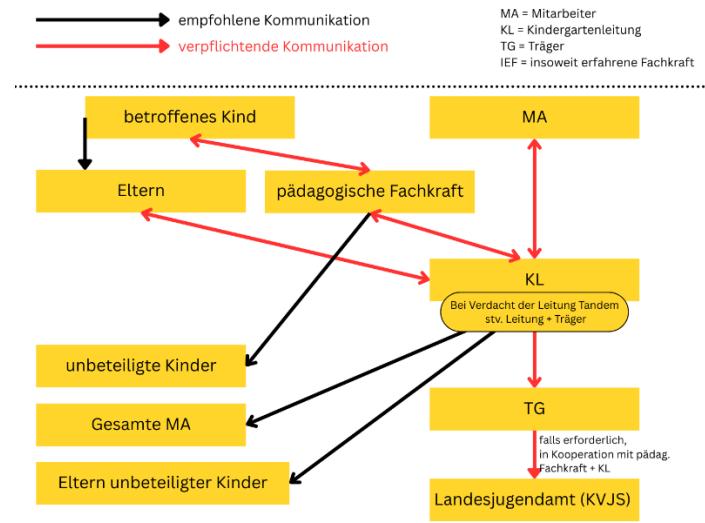
- Beobachtungsfall = Fachkraft beobachtet eine Kindeswohlgefährdung.
- Verdachtsfall = Fachkraft nimmt einen Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wahr
 - Vager Verdacht, auch Anfangsverdacht = beruht auf ungenauen Beobachtungen / Wahrnehmungen, evtl. Aussagen.
 - Erhärterter Verdacht = vermehrte Beobachtungen / Wahrnehmungen, evtl. auch von anderen Personen geteilt, Aussagen häufen sich
 - Begründeter Verdacht → wird zu Mitteilungsfall = Beobachtungen können dokumentiert werden, es gibt Zeugen für Übergriffe, Anhaltspunkte häufen sich und sind erkennbar
 - ggf. ausgeräumter Verdacht = Verdächtigungen konnten begründet, strafrechtlich geklärt oder ausgeräumt werden. Für die Rehabilitation der zu Unrecht verdächtigten Person muss gesorgt werden.
- Mitteilungsfall = ein Kind vertraut sich einer Fachkraft an und beschreibt Handlungen, die in den Bereich Kindeswohlgefährdung fallen oder eine Kindeswohlgefährdung wird festgestellt.

Die Ablaufschemata behandeln die Kommunikation bei einem Übergriff, welcher kein Beobachtungsfall oder Verdachtsfall mehr ist, sondern durch Feststellung der Gefährdung zu einem Mitteilungsfall wurde.

Bei Übergriffen unter Kindern



Bei Übergriffen durch Mitarbeiter



Bei Übergriffen durch Sorgeberechtigte / Familienangehörige

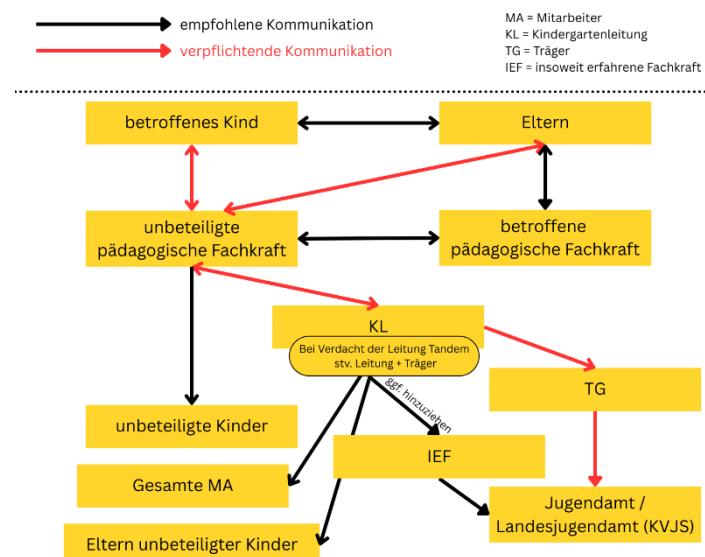
Bei Übergriffen, die durch Sorgeberechtigte bzw. Familienangehörige oder andere dem Kind im Privaten sehr nahestehende Personen, erfolgen, orientiert sich das Vorgehen an der Kindeswohl-Skala (KiWo-Skala) des KVJS. Diese liegt den Mitarbeitern vor. Auf Anfrage kann dies auch ausgehändigt werden.

Bei Übergriffen durch Sorgeberechtigte / Familienangehörige sind die Mitarbeiter angehalten sehr engen Kontakt mit dem Träger sowie Jugendamt zu halten.

Datenschutzrechtliche und vertrauliche Informationen sind mit äußerster Sorgfalt zu behandeln.

5.2 Kommunikationsleitfaden bei Übergriffen im Kindergarten (externe Meldung)

Mit den folgenden Kommunikationsleitfäden soll der Ablauf von Meldeketten veranschaulicht dargestellt werden. Sie sollen Orientierung bieten. Da unterschiedliche Übergriffe unterschiedliche Vorgehen erfordern. Die Unterscheidung der Übergriffsarten aus Kapitel 5.1 sind gleichermaßen für eine Meldung von extern (u.a. Eltern) zu beachten.



6. Nachhaltigkeit

Abschließend ist zu sagen:

Aufgabe der Einrichtung ist es, die intern getroffenen Maßnahmen zu überwachen und auf deren Einhaltung zu achten.

Durch die regelmäßige Thematisierung der Themen (auch durch den Träger) des Schutzkonzeptes – gerade auch durch Fallbesprechungen in Teamsitzungen – wird die Thematik laufend behandelt und gerät nicht in Vergessenheit. Dies wird durch das Fortbildungskonzept unterstützt.

Auch erhält jede Gruppe zum Start in das neue Kindergartenjahr einen Ordner mit Handreichungen und eine Materialkiste für die Vertiefung in das Thema. Die Materialkiste beinhaltet nicht nur Informationsmaterial für die Fachkräfte, sondern auch Stundenentwürfe zum Bearbeiten von Themen mit den Kindern oder auch Bücher, um mit den Kindern bspw. Kinderrechte konkret zu erarbeiten und zu etablieren.

Ebenso beinhaltet die Nachhaltigkeit die restlose Aufarbeitung von Kindeswohlgefährdungen, um erneute Gefährdungen auszuschließen.

7. Anhang bzw. weiterführende Informationen

Das Schutzkonzept basiert auf der Kindergartenkonzeption.

Neben den Inhalten dieses Schutzkonzeptes gibt es noch folgende Anhänge:

- Meldebogen Kindeswohlgefährdung nach § 47 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB VIII
- Kontaktliste Insoweit erfahrene Fachkräfte
- Formular zur Risikoanalyse: Gewaltprävention im Kindergarten
- Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden

8. Kontaktdaten

Kommunaler **Kindergarten** Spiegelberg
Fasanenweg 4
71579 Spiegelberg
07194 / 8242

Träger: Gemeinde Spiegelberg
Sulzbacher Straße 7
71579 Spiegelberg
info@gemeinde-spiegelberg.de
07194/9501-0

→ Hauptamtsleitung: Fr. Fischer
sophia.fischer@gemeinde-spiegelberg.de
07194/9501-18

Kreisjugendamt Rems-Murr
Fachdienst Kindertagesbetreuung
Erbstetter Straße 58
71522 Backnang
kindertagesbetreuung@rems-murr-kreis.de

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)
- **Landesjugendamt**
Postfach 10 60 22 Lindenspurstraße 39 Tel. 0711/6375-0
70049 Stuttgart 70176 Stuttgart (West)

Stand: 10/2025